

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs
des Landschaftsschutzgebiets „Broklandsau-Niederung“**

Der Landrat des Kreises Dithmarschen beabsichtigt, das Gebiet der Broklandsau-Niederung als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz zu stellen. Das Gebiet liegt in den Gemeinden Ostrohe, Barkenholm, Gaushorn, Linden, Schalkholz, Süderheistedt, Tellingstedt, Welmbüttel, Westerborstel sowie der Stadt Heide. Die Übersichtskarte des Gebiets ist der Bekanntmachung beigelegt.

Der Entwurf der Verordnung (Text), Übersichts- und Abgrenzungskarten, die Begründung, das Fachgutachten zur Ermittlung schutzwürdiger Räume im Bereich der Dithmarscher Geest und des Rüsdorfer Moores (Kreis Dithmarschen) gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG, das Gutachten zur Schutzwürdigkeit nach § 26 Abs. 1 und 3 BNatSchG in Verbindung mit § 15 LNatSchG des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Broklandsau-Niederung“ und die Strategische Umweltprüfung werden in der Zeit vom

26.04.2021 bis 28.05.2021

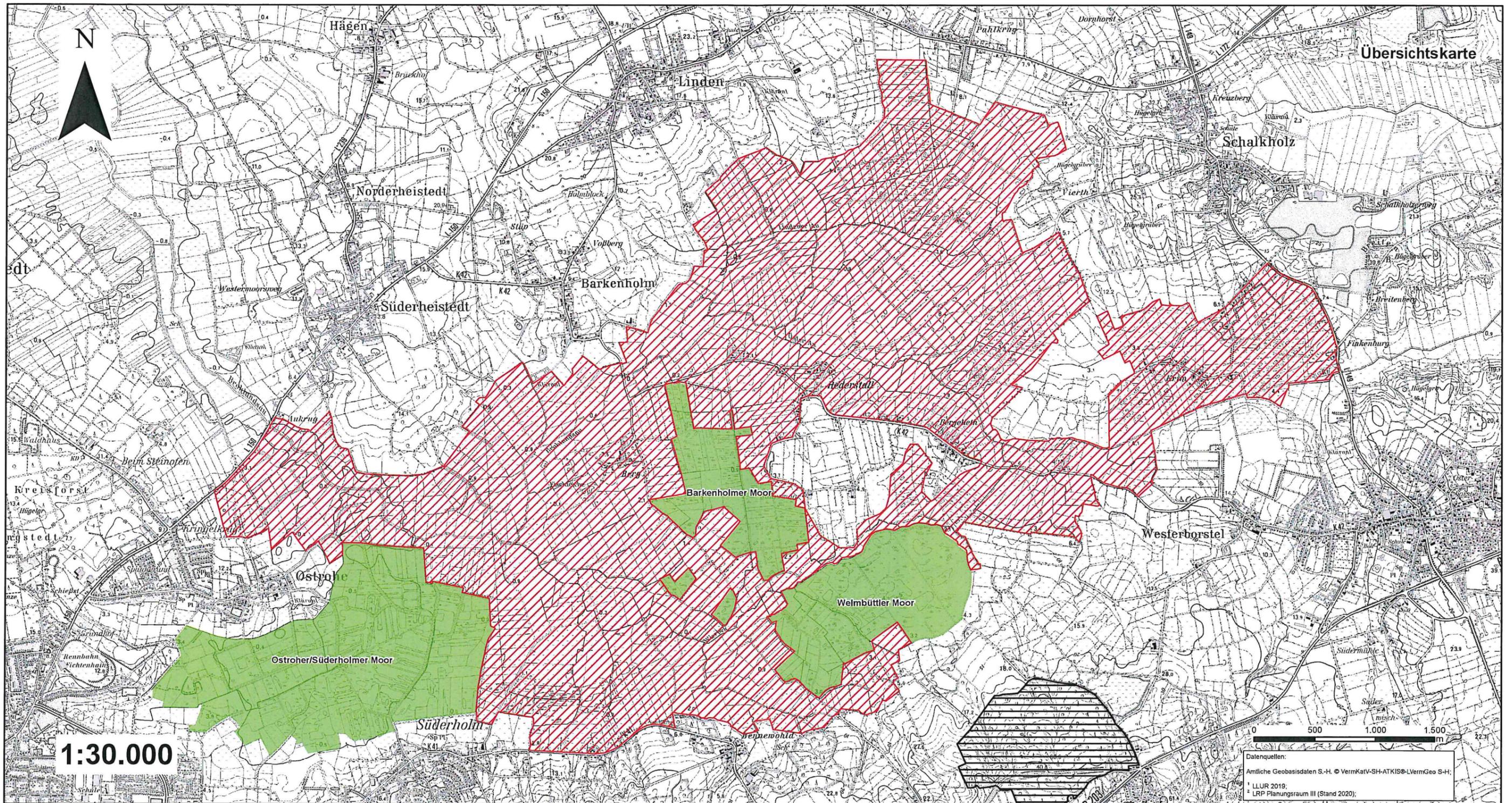
in folgenden Dienststellen öffentlich ausgelegt:

- Amt KLG Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04836/990-10 (Herr Johannsen)
- Amt KLG Heider Umland, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0481/605-67 (Frau Denker)
- Stadt Heide, Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0481/6850-614 (Frau Classen)

Die Unterlagen sind ferner zusätzlich auf der Internetseite des Kreises Dithmarschen einsehbar (www.dithmarschen.de / Neues erfahren / Aktuelle Kreisthemen / Landschaftsschutzgebiete).

Während der Auslegung und innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis **einschließlich 11.06.2021** - kann jeder eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden und zusätzlich beim Kreis Dithmarschen, Der Landrat, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung, Stettiner Str. 30, 25746 Heide, abgeben.

Die untere Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen. Sie teilt das Ergebnis den Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, in einem gemeinsamen Termin oder schriftlich mit.



Anlage 1 zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Broklandsau-Niederung"

-  LSG Broklandsau-Niederung
-  FFH-Gebiet (nachrichtl.) ¹
-  Bestehendes Landschaftsschutzgebiet (nachrichtl.) ²

Kreis Dithmarschen
 Der Landrat
 Fachdienst Bau, Naturschutz
 und Regionalentwicklung
 Heide, den
 Stefan Mohrdieck

Datenquellen:
 Amtliche Geobasisdaten S.-H. © VermKatV-SH-ATKIS®/LernGeo S.-H.
¹ LLUR 2019;
² LRP Planungsraum III (Stand 2020);

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs
des Landschaftsschutzgebiets „Riesewohld“**

Der Landrat des Kreises Dithmarschen beabsichtigt, das Gebiet „Riesewohld“ als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz zu stellen. Das Gebiet liegt in den Gemeinden Nordhastedt, Albersdorf, Arkebek, Bunsloh, Odderade, Sarzbüttel, Schafstedt, Schrum, Tensbüttel-Röst, Wennbüttel, Gaushorn, Tellingstedt, Welmbüttel sowie der Stadt Heide. Die Übersichtskarte des Gebiets ist der Bekanntmachung beigelegt.

Der Entwurf der Verordnung (Text), Übersichts- und Abgrenzungskarten, die Begründung, das Fachgutachten zur Ermittlung schutzwürdiger Räume im Bereich der Dithmarscher Geest und des Rüsdorfer Moores (Kreis Dithmarschen) gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG, das Gutachten zur Schutzwürdigkeit nach § 26 Abs. 1 und 3 BNatSchG in Verbindung mit § 15 LNatSchG des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Riesewohld“ und die Strategische Umweltprüfung werden in der Zeit vom

26.04.2021 bis 28.05.2021

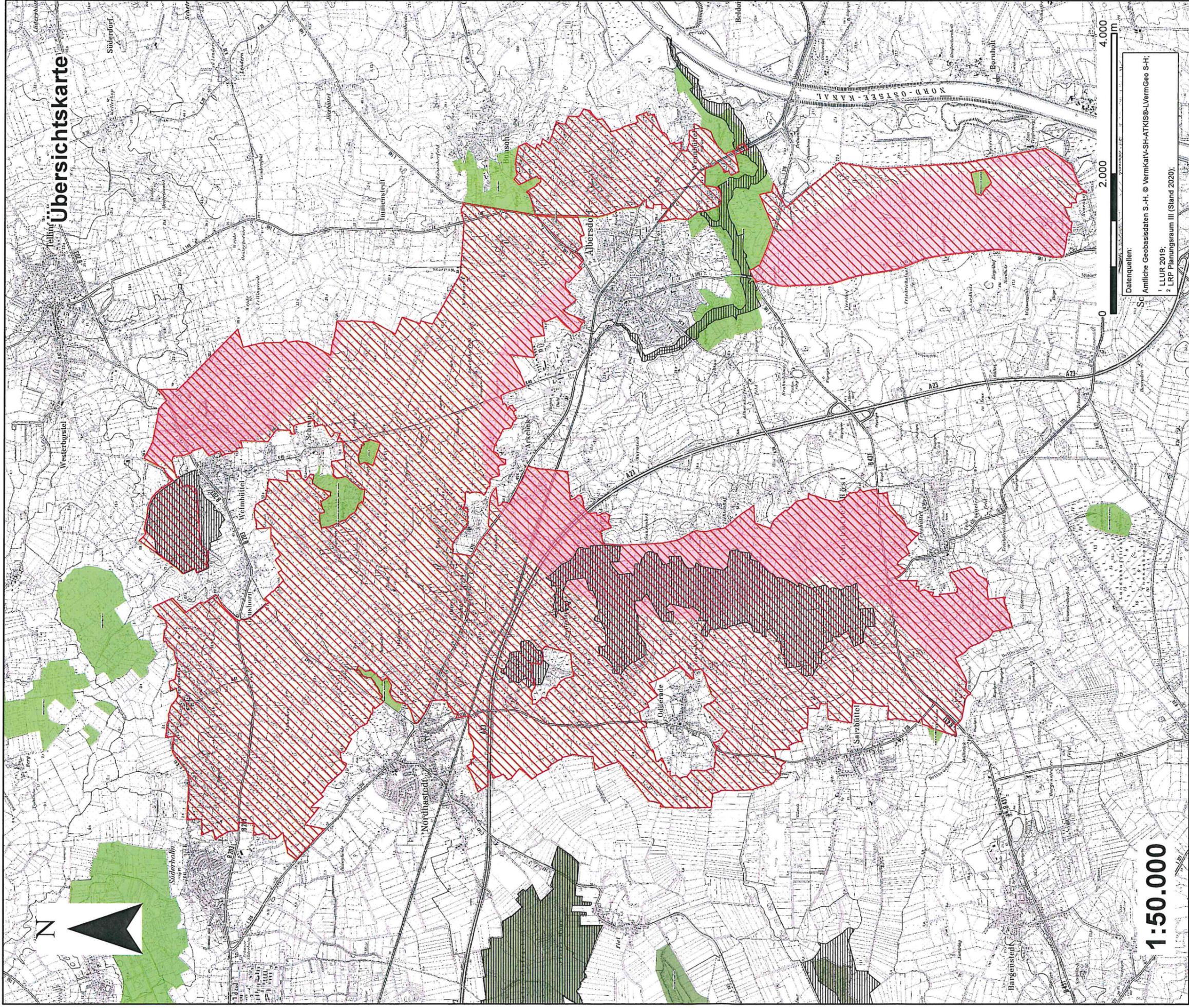
in folgenden Dienststellen öffentlich ausgelegt:

- Amt KLG Eider, Kirchspielschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04836/990-10 (Herr Johannsen)
- Amt KLG Heider Umland, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0481/605-67 (Frau Denker)
- Stadt Heide, Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0481/6850-614 (Frau Classen)
- Amt Mitteldithmarschen, Amtsverwaltungsgebäude Zingelstraße 2, 25704 Meldorf, und Amt Mitteldithmarschen, Amtsverwaltungsgebäude Bahnhofstr. 23, 25767 Albersdorf, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04832/9597-135 (Frau Prochnow)

Die Unterlagen sind ferner zusätzlich auf der Internetseite des Kreises Dithmarschen einsehbar (www.dithmarschen.de / Neues erfahren / Aktuelle Kreisthemen / Landschaftsschutzgebiete).

Während der Auslegung und innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis **einschließlich 11.06.2021** - kann jeder eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden und zusätzlich beim Kreis Dithmarschen, Der Landrat, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung, Stettiner Str. 30, 25746 Heide, abgeben.

Die untere Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen. Sie teilt das Ergebnis den Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, in einem gemeinsamen Termin oder schriftlich mit.



Übersichtskarte

1:50.000

Datenquellen:
 SC Amtliche Geobasisdaten S.-H. © VeriKatV-SH-ATKIS®-LvermGeo S.-H.
 1 LLUR 2019;
 2 LRP Planungsraum III (Stand 2020).

Anlage 1 zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Riesewohld"

-  LSG Riesewohld
-  Bereich potentieller Standorte für Windenergieanlagen
-  FFH-Gebiet (nachrichtl.) ¹
-  Bestehendes Naturschutzgebiet (nachrichtl.) ²
-  Bestehendes Landschaftsschutzgebiet (nachrichtl.) ²

Kreis Dithmarschen
 Der Landrat
 Fachdienst Bau, Naturschutz
 und Regionalentwicklung
 Heide, den
 Stefan Mohrdeck

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs
des Landschaftsschutzgebiets „Rüsdorfer Moor“**

Der Landrat des Kreises Dithmarschen beabsichtigt, das Gebiet „Rüsdorfer Moor“ als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz zu stellen. Das Gebiet liegt in den Gemeinden Nordhastedt, Hemmingstedt sowie der Stadt Heide. Die Übersichtskarte des Gebiets ist der Bekanntmachung beigelegt.

Der Entwurf der Verordnung (Text), Übersichts- und Abgrenzungskarten, die Begründung, das Fachgutachten zur Ermittlung schutzwürdiger Räume im Bereich der Dithmarscher Geest und des Rüsdorfer Moores (Kreis Dithmarschen) gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG, das Gutachten zur Schutzwürdigkeit nach § 26 Abs. 1 und 3 BNatSchG in Verbindung mit § 15 LNatSchG des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Rüsdorfer Moor“ und die Strategische Umweltprüfung werden in der Zeit vom

26.04.2021 bis 28.05.2021

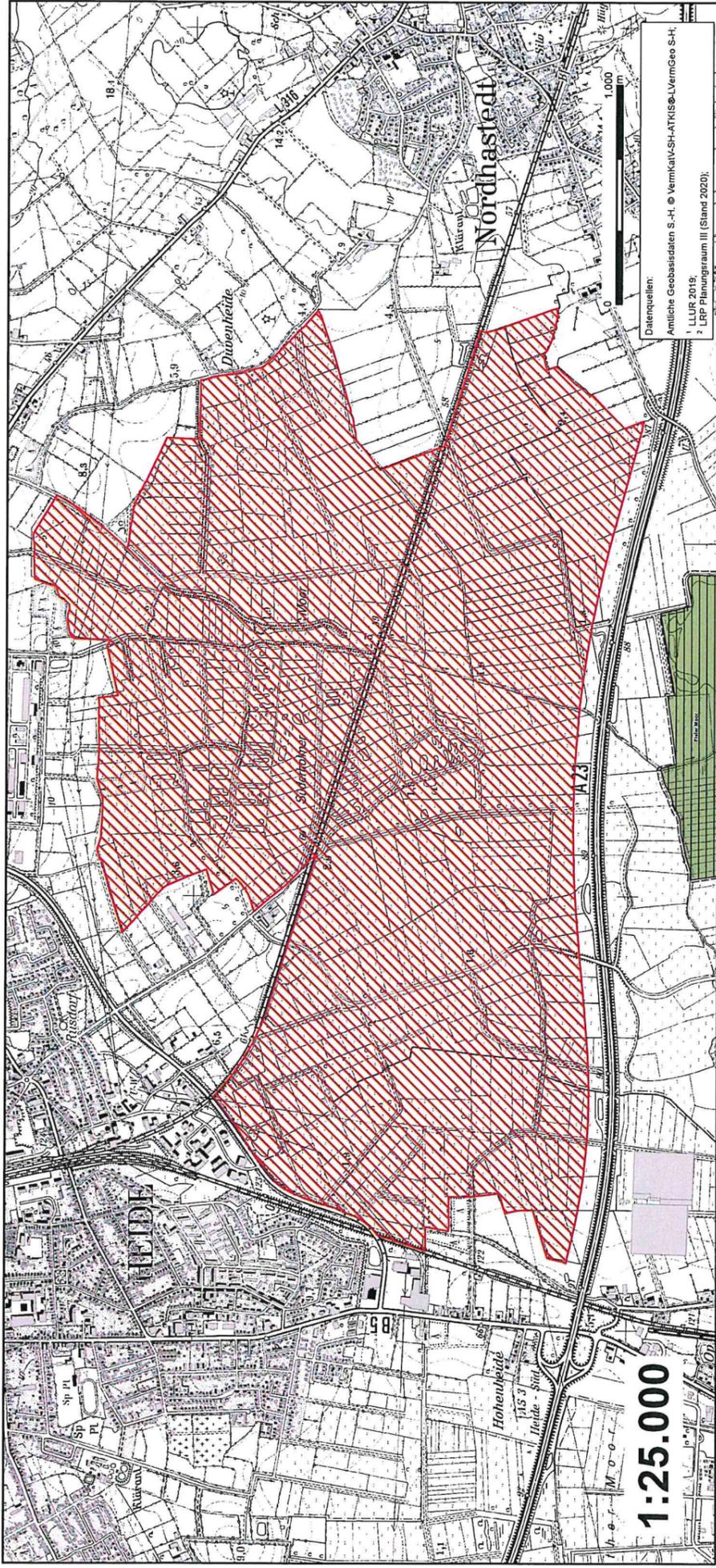
in folgenden Dienststellen öffentlich ausgelegt:

- Amt KLG Heider Umland, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0481/605-67 (Frau Denker)
- Stadt Heide, Rathaus, Postelweg 1, 25746 Heide, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0481/6850-614 (Frau Classen)

Die Unterlagen sind ferner zusätzlich auf der Internetseite des Kreises Dithmarschen einsehbar (www.dithmarschen.de / Neues erfahren / Aktuelle Kreisthemen / Landschaftsschutzgebiete).

Während der Auslegung und innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis **einschließlich 11.06.2021** - kann jeder eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden und zusätzlich beim Kreis Dithmarschen, Der Landrat, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung, Stettiner Str. 30, 25746 Heide, abgeben.

Die untere Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen. Sie teilt das Ergebnis den Personen, die Stellungnahmen abgegeben haben, in einem gemeinsamen Termin oder schriftlich mit.



Anlage 1 zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Rüdorfer Moor"

-  LSG Rüdorfer Moor
-  FFH-Gebiet (nachrichtl.) ¹
-  Bestehendes Naturschutzgebiet (nachrichtl.) ²

Kreis Dithmarschen
 Der Landrat
 Fachdienst Bau, Naturschutz
 und Regionalentwicklung
 Heide, den

Stefan Mohrdieck

Datenquellen:
 Amtliche Geobasisdaten S.-H. © VermKatV-SH-ATKIS©-VermGeo S.-H.
 1 LLUR 2019;
 2 LRP Planungsraum III (Stand 2020);

